

Sitzungsvorlage

Nr. 5.0-448/2022

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa."	17.05.2022	öffentlich	

Betreff: Beschluss der Geschäftsordnung des Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa."

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ beschließt die Geschäftsordnung des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ in der beigefügten Fassung.

Sachverhalt:

Gemäß § 3 (2) S. 3 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hat der Bürgermeister die Geschäftsführung innerhalb der Betriebsleitung durch eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Betriebsausschusses und, wenn kein Betriebsausschuss gebildet wurde, des Gemeinderats bedarf, zu regeln.

In § 4 (3) der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ ist konkretisiert, dass der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. der Betriebsleitung eine Geschäftsordnung, die vom Betriebsausschuss zu genehmigen ist, gibt.

Im Zuge der überörtlichen Prüfung im Jahr 2020 wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ zwar sehr engmaschig in die Verwaltungsabläufe der Stadt Frankenberg eingebunden ist, aber dem Eigenbetrieb bislang keine vom Betriebsausschuss beschlossene Geschäftsordnung gegeben wurde. Die der Sitzungsvorlage beigefügte Geschäftsordnung ist zunächst durch den Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 12.04.2022 inhaltlich beraten wurden und ist im Weiteren nun durch diesen zu beschließen.

Bürgermeister

Amtsleiter/
Eigenbetriebsleiter

Geschäftsordnung EBI